

Vor dem Landgericht Saarbrücken

Gentechnik-Verfahren gegen Kritiker Jörg Bergstedt vertagt

Saarbrücken/Reiskirchen (ddp). Der Prozess um den Widerspruch des Gentechnik-Kritikers Jörg Bergstedt aus Reiskirchen gegen eine Unterlassungsverfügung des Landgerichts Saarbrücken ist vertagt worden. Der 45-jährige stellte zu Beginn der Verhandlung am Montag einen Befangenheitsantrag gegen die Zusammensetzung des Gerichts. Darauf vertagte sich die Kammer auf unbestimmte Zeit.

In dem Verfahren geht es um die Broschüre »Organisierte Unverantwortlichkeit«, in der angebliche Verflechtungen zwischen der Gentechnikindustrie und der Politik aufgezeigt werden. Im August hatte das Landgericht den 45-Jährigen zur Unterlassung mehrerer in der Broschüre getätigter Aussagen aufgefordert und ihm bei Nichtbefolgen ein Ordnungsgeld bis zu 250 000 Euro (oder sechs Monate Haft) angedroht. Es geht unter anderem um Behauptungen über die angebliche Veruntreuung von Fördergeldern durch Gentechnikfirmen. Zwischenzeitlich hat die Kammer die Zahlung eines Zwangsgeldes von 1000 Euro (oder zehn Tage Ordnungshaft) beschlossen, weil die Broschüre weiterhin vertrieben wird. Über eine dagegen eingelegte Beschwerde ist noch nicht entschieden. Kläger sind die Geschäftsführerin der Firmen »biovativ« aus Groß Lüsewitz (Mecklenburg-Vorpommern) und »BioTech-Farm« aus Üplingen (Sachsen-Anhalt), Kerstin Schmidt, sowie der sachsen-anhaltische FDP-Landtagsabgeordnete Uwe Schrader, der zugleich Vorstandsvorsitzender der Firma »InnoPlanta« ist.